

VILLA KUNTERBUNT

Integrationshort

Konzeption



Wörlanger 5
85659 Forstern
Tel.: 08124/443543
Fax.: 08124/445993
kinderhort@forstern.de

Träger:
Gemeinde Forstern
Hauptstraße 15
85659 Forstern
Tel.: 08124/5317-0

Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser,

die Zukunft unseres Landes sind unsere Kinder. Deshalb sollten wir allen Bereichen, die unsere Kinder betreffen, eine besondere Bedeutung geben. Nicht nur für die Gesamtentwicklung des Kindes, sondern auch für seine soziale Prägung sind gute Kinderbetreuungseinrichtungen von hoher Relevanz. Um eine positive Entwicklung zu fördern, braucht das Kind eine kinderfreundliche Umgebung, in der es wertgeschätzt und anerkannt wird.

In unserem Integrationshort "Villa Kunterbunt" sollen die Kinder möglichst das finden, was sie (zumindest in dieser Zeit) von der Familie nicht bekommen. Wir wollen die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg in die Selbstständigkeit begleiten, damit sie ein positives Selbstbild entwickeln können.

Das Vermitteln von Werten, Orientierung, Sicherheit und sozialen Verhaltensweisen wie: Toleranz, Akzeptanz, Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die individuelle Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben.

In dieser Konzeption erhalten Sie einen Einblick, wie unser Hortalltag aussieht und welche pädagogischen Grundsätze und Ziele wir in unserer Arbeit zugrunde legen. Ergänzend bekommen die Horteltern eine Informationsmappe mit allen wichtigen organisatorischen und pädagogischen Belangen, um einen positiven Übergang vom Kindergarten in den Hort zu gewährleisten.

Die Gemeinde Forstern und das Hortteam freuen sich zum Wohle unserer Kinder auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Integrationshort "Villa Kunterbunt".

Forstern, April 2016

Georg Els
1.Bürgermeister der Gemeinde
Forstern

Regina Greimel
Hortleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung	1
1.1 Informationen zum Träger	1
1.2 Situation der Kinder und Familien im Einzugsgebiet	1
1.3 Informationen zur Einrichtung	1
1.3.1 Zielgruppe	1
1.3.2 Personal	1
1.3.3 Räumlichkeiten und Ausstattung.....	2
1.3.4 Öffnung in Schul- und Ferienzeiten	3
1.3.5 Elternbeiträge	3
2. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.1 Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	3
2.2 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	3
2.3 Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII.....	4
3. Unser Leitbild	7
3.1 Unsere Prinzipien	7
3.2 Unser pädagogischer Ansatz	7
4. Bildungs- und Erziehungsarbeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1 Einzelne Bildungsbereiche.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2 Schwerpunkte und Ziele	9
5. Tagesablauf.....	11
5.1 Mittagessen.....	12
5.2 Hausaufgaben.....	12
5.3 Brotzeit	12
5.4 Freizeitgestaltung	13
5.4.1 Angebotstag.....	13
5.4.2 Kinderkonferenz.....	13
5.4.3 Ferien	14

6. Übergang vom Kindergarten in den Hort	14
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	14
8. Teamarbeit.....	15
9. Qualitätssicherung	16
10. Öffentlichkeitsarbeit	16
11. Vernetzung und Kooperation.....	16
12. Weiterentwicklung unserer Einrichtung	17
13. Nachwort	18

1. Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung

1.1 Informationen zum Träger

Der Träger des Integrationshorts "Villa Kunterbunt" ist die Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Tel: 08124 / 53 17 0.

Im Jahr 2006 wurde der Hort eröffnet, wobei die Räumlichkeiten damals noch von der Schule zur Verfügung gestellt wurden. Seit 2007 befindet sich der eingruppige Hort in einem eigenen Haus, das in Modulbauweise errichtet worden ist und über eine eigene Außenanlage verfügt.

Die Mitarbeiter stehen im ständigen Kontakt mit der Gemeinde Forstern, die durch regelmäßige Gespräche zwischen Leitung und Träger verstärkt werden, sodass die Gemeinde über die aktuellen Ereignisse im Hort informiert ist.

1.2 Situation der Kinder und Familien im Einzugsgebiet

Die Gemeinde Forstern liegt im südlichen Teil des Landkreises Erding. Das Gemeindegebiet umfasst 18 größere und kleinere Ortschaften und ist eher ländlich geprägt. Beheimatet sind mittelständische Handwerksbetriebe, sowie Einzelunternehmen. Die Gemeinde hat derzeit 3400 Einwohner / innen und verfügt über alle Einrichtungen, die für eine Gemeinde dieser Größe angemessen sind.

Kommunale Familienpolitik hat in der Gemeinde Forstern eine hohe Priorität. Es war und ist der Gemeinde stets ein Anliegen die Familien durch entsprechende Maßnahmen und Aktionen zu unterstützen und zu fördern. Sie bietet viele familienfreundliche Rahmenbedingungen u.a.

- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für die Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder
- verlängerte Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen
- Informations- und Beratungsangebote
- Grundschule, Mittelschule, gute Verbindungen zu Schulen im Umkreis wie Gymnasium und Realschule

Forstern verfügt über viele unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten, die durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden. Da sich die Gemeinde ständig weiterentwickelt und vergrößert, zählen u.a. Musikschule, Bücherei, Spielplätze, Turn- und Sportvereine zu den notwendigen Einrichtungen, die zur Schaffung eines angenehmen Wohnumfeldes beitragen.

1.3 Informationen zur Einrichtung

1.3.1 Zielgruppe

Der Integrationshort "Villa Kunterbunt" besteht aus einer Gruppe mit maximal 26 Kindern der 1. - 4. Klasse im Alter von sechs bis zehn Jahren. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf können als Integrationskinder aufgenommen werden. Die Kinder kommen aus der Gemeinde Forstern.

1.3.2 Personal

Das pädagogische Team des Hortes bilden drei Erzieher/ innen.

Die Reinigungsarbeiten werden von einer Reinigungskraft erledigt.

Kleinere Reparaturen übernimmt der Hausmeister der Gemeinde Forstern.

1.3.3 Räumlichkeiten und Ausstattung

Der Hort besteht aus sechs Modulen, die kindgerecht eingerichtet sind. Außerdem lassen die vielen Fenster die Räume hell und freundlich wirken und schaffen eine angenehme, gemütliche Atmosphäre.

Das **Erdgeschoss** besteht aus einem Gruppenraum, der gleichzeitig als Speiseraum fungiert. Des Weiteren gibt es eine integrierte Mal- und Kreativecke, eine Garderobe, zwei Toiletten, eine Personaltoilette und eine Küche.

Im Gruppenraum befinden sich Bilder-, Kinder-, Sachbücher, Konstruktionsmaterial, Karten- und Tischspiele.



Gruppenraum



Mal-und Kreativecke



Küche

Im **1. Obergeschoss** sind weitere vier Räume vorzufinden: Ein Entspannungszimmer, ein Hausaufgabenzimmer, das Büro und ein Bauzimmer. Für Bastelmaterialien und sonstiges Zubehör steht ein kleiner Abstellraum zur Verfügung

Entspannungszimmer: Bücher, CD's, Decken, Kissen und eine Matratze zum Entspannen

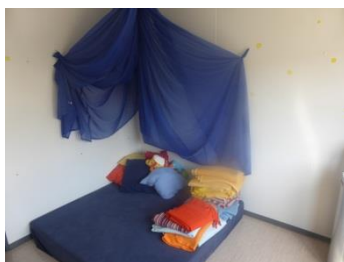
Hausaufgabenzimmer: Schulmaterial, Schulbücher

Büro: vorrangig für das Personal der Einrichtung, in Absprache dürfen die Kinder hier auch spielen oder die Hausaufgaben erledigen

Bauzimmer: Lego- und Bausteine

Abstellraum: Lagerung von Material

Treppenaufgang: Regal für Schulranzen



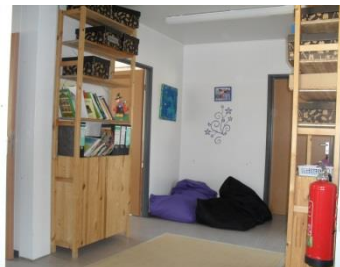
Entspannungszimmer



Hausaufgabenzimmer



Bauzimmer



Flur oben

Räumlichkeiten der Grundschule werden regelmäßig genutzt.

1.3.4 Öffnung in Schul- und Ferienzeiten

Schulzeit:

Montag bis Donnerstag	11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	11.00 Uhr – 16.30 Uhr
Personal	ab 8.30 Uhr/11.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ferienzeit:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 16.30 Uhr

Der Hort hat maximal 31 Tage im Jahr geschlossen. Die konkreten Schließtage werden jährlich im Mai für das kommende Kinderhortjahr neu festgelegt und bekannt gegeben.

Während der Ferienzeit organisiert das Hortpersonal verschiedene Ausflüge und Aktionen. Hierfür ist eine vorherige Anmeldung der Kinder erforderlich. (Erläuterungen siehe 4.3)

1.3.5 Elternbeiträge

Die monatlichen Hortgebühren sind gestaffelt, je nachdem wie viele Betreuungsstunden für das Kind gebucht werden. Grundlage für die Berechnung ist die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Forstern.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Einrichtung der Gemeinde Forstern, erhalten die Familien eine Geschwisterermäßigung: 2 Kinder 12% und 3 Kinder 15%.

Die Gebühr für **eine Betreuungsstunde** beträgt derzeit **1,51 €**. Zusätzlich wird monatlich eine Gebühr von **7,50 €** für **Spiel- und Getränkegeld** erhoben.

Das **Essensgeld** beträgt derzeit täglich **3,25 €** und wird am Anfang des Monats abgebucht.

Für die Obst- und Gemüsezeit sammeln wir monatlich pro Kind einen Unkostenbeitrag von 2 Euro ein.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Der Hort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Gebührenordnung der Gemeinde Forstern.

2.2 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

In unserer Einrichtung sind wir im Rahmen der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes dazu verpflichtet, den Schutz der Kinder sicher zu stellen (§8a SGB VIII).

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Gemeinde Forstern hat im Rahmen des Schutzauftrages mit dem Jugendamt Erding eine Vereinbarung getroffen.

Stellt das pädagogische Personal bei einem Kind Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung fest (häufige blaue Flecken, starke psychische Auffälligkeiten, Erzählungen des Kindes, etc.), werden vereinbarte Handlungsschritte eingeleitet, um das Kind zu schützen.

Letzter Schritt ist eine offizielle Meldung an das Jugendamt.

Um möglichst präventiv die Kinder vor Gefahren schützen zu können, nehmen wir geeignete Themen und Inhalte in unserer Projektgestaltung mit auf.

Des Weiteren werden die ärztlichen Untersuchungshefte (gelb) überprüft.

2.3 Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII

In unserem Integrationshort werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgenommen.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
 2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
 3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,
- einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Integration

Integrationskinder sind Kinder mit einem erhöhten pädagogischen Förderbedarf. Dabei handelt es sich um Kinder, die im Vergleich zu anderen ihres Alters zusätzliche Förderung und Unterstützung benötigen.

- Kinder mit einer sichtbaren körperlichen oder geistigen Behinderung
- Kinder mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen der Sprache, des Lernens, der Motorik und des Erwerbens von sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die Möglichkeit einer gemeinsamen Erziehung und Förderung entspricht unserem Konzept von sozialem Lernen. Das Integrationskind hat Bedürfnisse, die sich trotz verschiedener Fähigkeiten und Möglichkeiten nicht von anderen Kindern unterscheiden. Es wächst in seiner gewohnten Umgebung auf und hat Kontakt zu altersgerecht entwickelten Kindern. Uns ist es wichtig, einer Stigmatisierung der Kinder entgegenzuwirken und ihnen zu helfen, dass sie im regulären Hortalltag mit ihrer „Besonderheit“ umgehen können. Das Integrationskind erhält ständig Entwicklungsanreize, die eine ganzheitliche Entwicklung voranbringen. Wichtige soziale Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Konfliktlösung und Zusammengehörigkeitsgefühl werden von allen Beteiligten erlernt. Vorurteile und Berührungsängste werden abgebaut oder entstehen erst gar nicht.

Die Förderung wird weniger in Einzelsituationen, sondern eher als Begleitung während der Gruppenaktivitäten mit den anderen Kindern organisiert.

Um dem erhöhten Förderbedarf der seelisch behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohter Schulkinder gerecht zu werden, hat die Gemeinde personelle und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen.

Diese individuelle Förderung auf ihre Bedürfnisse und Defizite wird von einer externen Heilpädagogin in den Horträumen oder den Räumen der Grundschule Forstern durchgeführt. Damit alle Kinder Behinderung als „normale Besonderheit“ menschlicher Existenz wahrnehmen und erleben können, ist es für die Heilpädagogin selbstverständlich, die Gesamtgruppe je nach Bedarf mit einzubeziehen.

Des Weiteren stehen wir in enger Zusammenarbeit mit:

- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Mitarbeiter des Jugendamtes
- Familienhelfer
- Schulsozialarbeiter und Lehrer

3. Unser Leitbild

3.1 Unsere Prinzipien

*„Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es zu verurteilen.
Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es kämpfen.
Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es, schüchtern zu sein.
Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.*

*Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es, geduldig zu sein.
Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es, sich selbst zu vertrauen.
Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es, sich selbst zu schätzen.
Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es zu vertrauen.
Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.
Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.
Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es, in der Welt Liebe zu finden.“*



3.2 Unser pädagogischer Ansatz

Der Hort eröffnet dem Kind außerhalb der Familie einen neuen Handlungs- und Erfahrungsspielraum. Wir versuchen die jeweilige Lebenssituation der Kinder und die täglichen Vorkommnisse in unsere Arbeit einzubinden. Außerhalb der Schule bieten wir den Kindern umfassende Betreuungs-, Erziehungs-, und Bildungsmöglichkeiten an in Ergänzung und Unterstützung zu Familie und Schule. Das Kind soll sich nach einem anstrengenden Schultag in einer familiären Atmosphäre wohl fühlen. Wir wollen dem Kind helfen, sich selbst anzunehmen, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln, um ein beziehungsfähiger, kreativer und zufriedener Mensch zu werden. Der Hortbereich ist nicht die Fortsetzung von Schulbildung, sondern eine sozialpädagogische, auf den ganzen Menschen bezogene Bildung, die zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensexistenz in der Gesellschaft befähigen soll.

Unser Ziel ist es, dass das Kind sein Leben selbstverantwortlich gestalten kann und den Anforderungen von Familie und Gesellschaft positiv gegenüber steht.
Dies wollen wir unter anderem erreichen durch:

- Vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Unterstützung der Familien (Chancengleichheit)
- Soziale Kontakte
- Förderung der Entwicklung der Kinder

4. Bildungs- und Erziehungsarbeit

4.1 Einzelne Bildungsbereiche

Bewegungserziehung und sportliche Aktivitäten

Der Bereich „Bewegung und Sport“ ist uns sehr wichtig. Dabei nimmt dieser einen besonderen Stellenwert im Rahmen unserer Freizeitgestaltung und Projektarbeit ein.
Anschließend einige unserer Aktivitäten:

- Fußball spielen im Garten oder Hartplatz
- Turnstunden in der Schulturnhalle (immer dienstags 15.30 bis 16.30 Uhr)
- Besuch der Spielplätze
- Spaziergänge

Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachliche Bildung und Förderung findet im Hortalltag statt. Besondere Beispiele dafür sind:

- Kinderkonferenzen
- Konfliktlösungsgespräche
- Alltagsgespräche, die von den Kindern untereinander oder mit den Betreuern geführt werden
- Anregungen zum Lesen (Bücher frei zugänglich)
- Besuche in die Bücherei
- Lieder

Umweltbildung- und Erziehung

- Exkursionen und Ausflüge in die Natur
- Mülltrennung
- Bewirtschaften eines Gartenbeets im Hortgarten
- Gespräche über Naturvorgänge, Tiere, Pflanzen

Medienbildung- und Erziehung

- Besuche der Bücherei
- Bücherecke im Hort mit interessanten Sach- und Lesebüchern
- Umgang mit Medien, wie z.B. CD-Player
- Fernsehen im pädagogisch - sinnvollen Rahmen

Mathematische Bildung

- Im Alltag beim Abzählen und Aufteilen
- Beim Kochen und Backen
z.B. beim Abmessen und Wiegen
- Beim Erledigen der Hausaufgaben
- Spiele zur Förderung des logischen Denkens
z.B. Tipover, Lopos...

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- Bei der Durchführung von Experimenten
- Naturexkursionen
- Museumsbesuche in den Ferien
- Elektrobaukasten
- Magnetisches Konstruktionsmaterial

Kreative Bildung

- Tongestaltung
- Bastelschublade (frei zugängliche Materialien)
- Ausstellung von kleinen Kunstwerken
- Freies malen
- Angebote durch kreative Projekte

Musikalische Bildung

- tägliches Singen vor dem Mittagessen
- Liedbegleitung durch Instrumente
- Instrumentenbox (frei zugänglich)

Gesundheitserziehung

- richtiger Umgang mit Konflikten
z.B. Gewaltprävention
- wöchentliche Koch- und Backaktionen
- Bewegung- und Entspannung
- gesunde Brotzeit mit saisonalem Obst und Gemüse

4.2 Schwerpunkte und Ziele

Mitwirkungsmöglichkeit der Kinder (Partizipation)

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie lernen Verantwortung für sich, andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Die Kinderbeteiligung ist ein Kernelement unserer zukunftsorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit.

In regelmäßigen Abständen finden Kinderkonferenzen statt. Hier können die Kinder Vorschläge, Ideen und Probleme vorbringen um gemeinsam darüber zu diskutieren.

Im Hort legen wir großen Wert auf einen offenen Umgang mit neuen Ideen und Vorschlägen. Die Kinder werden mit ihren Wünschen, Anliegen und ihrer Kritik wahrgenommen und in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags miteinbezogen.

Die Kinder übernehmen in regelmäßigen Abständen Aufgaben wie z.B. Tische wischen, Spülmaschine ein- und ausräumen, Blumen gießen, etc.

Sie übernehmen Verantwortung für die Gruppe und das Zusammenleben im Hortalltag.

Von den Kindern werden jedes Jahr zwei Hortsprecher gewählt (Kinder aus der 2. bis zur 4. Klasse), welche das Bindeglied zwischen den Erziehern und der Kindergruppe darstellen und somit eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Regelmäßig finden Gespräche mit den Hortsprechern statt.

Aufgaben der Hortsprecher sind z.B.

- kleinere Themen in der Kinderkonferenz vorzutragen und der Kindergruppe nahe zu bringen
- Schlichten und Vermitteln bei Streitigkeiten
- Miteinbringen von Ideen bei Planungen im Hortalltag und Festen

Auch hier steht das Ziel der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung im Mittelpunkt, so wie die Partizipation der Kinder.

Persönlichkeitsentwicklung

Ein weiteres Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Die Stärkung der Basiskompetenzen spielt dabei eine wichtige Rolle:

- Selbstkompetenz: Selbstsicherheit, eigene Bedürfnisse und Interessen kennenlernen
- Sozialkompetenz: Wünsche und Bedürfnisse anderer wahrnehmen, Konflikte gewaltfrei lösen (Das heißt, sich in andere hineinzusetzen, eigene Interessen zu vertreten, Enttäuschungen auszuhalten und Lösungsansätze entwickeln), Rücksichtnahme
- Resilienz: Widerstandsfähigkeit, Steuerung und Reflexion der eigenen Gefühle (Jedes Gefühl ist erlaubt, aber nicht jedes Verhalten)
- Sachkompetenz: Interesse an der eigenen Umwelt, Zusammenhänge verstehen
- Lernkompetenz: Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft, Lernbereitschaft und Wissenserwerb (Lexika, Internet, Bücherei, etc...)

Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und fördern es an seinen Ressourcen orientiert zu einem selbstbewussten Menschen. Daraus ergibt sich, dass wir mit jedem Kind unterschiedlich umgehen.

Verantwortungsvolles Handeln

Wir legen Wert auf sinnvolle Regeln bzw. Grenzen und legen diese mit den Kindern gemeinsam fest. Die Kinder lernen so, dass die persönliche Freiheit da aufhört, wo anderen Schaden zufügt wird. Sie lernen sich einzuordnen und ihre eigenen Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen.

Uns ist bewusst, dass eine verantwortungsvolle Haltung nur möglich ist, wenn das Kind die Regeln kennt und Situationen/Konsequenzen einschätzen kann.

Konsequentes Handeln im Umgang mit den Kindern ist uns sehr wichtig. Dazu gehört vor allem auch unsere Vorbildfunktion, z.B. dass wir vor den Kindern auch unsere Fehler eingestehen. Durch Entscheidungsfreiheiten (z.B. Freiwilliges Mitmachen bei pädagogischen Angeboten) lernen die Kinder die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen und mit ihren Entscheidungen verantwortungsvoll umzugehen (z.B. „Wenn ich mich entscheide kein Muttertagsgeschenk im Hort zu basteln, sollte ich mir selber eine Überraschung für meine Mama einfallen lassen“).

Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit

Durch gemeinsame Aktionen, Projekte, Ausflüge, Feste, gemeinsames Mittagessen und gemeinsame Gespräche fördern wir bei den Kindern das Gefühl der Gemeinschaft.

Eine familiäre Atmosphäre trägt zu einem respektvollen Miteinander bei.

Natürlich treten auch Konflikte auf. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder einen angemessenen Umgang mit Streit und Konflikt erlernen.

Jedes Kind soll in unserer Gemeinschaft einen eigenen Platz finden und sich angenommen und wohl fühlen.

5. Tagesablauf

Tagesablauf während der Schulzeit

11.00 Uhr:	Beginn der Hortbetreuung
11.20 Uhr bis 13.15 Uhr:	Die ersten Kinder kommen von der Schule, Freispielzeit im Garten oder auf dem Hartplatz pädagogische Angebote, Hausaufgaben auf freiwilliger Basis
13.15 Uhr bis 13.45 Uhr:	gemeinsames Mittagessen
13.45 Uhr bis 14.15 Uhr:	Freispielzeit im Garten oder auf dem Hartplatz
14.15 Uhr bis 15.30 Uhr:	Hausaufgabenzeit
ab 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr:	Obst- und Gemüsebrotzeit, Freispielzeit im Garten oder auf dem Hartplatz, pädagogische Angebote
17.00 Uhr (Freitag 16.30 Uhr):	Ende der Betreuungszeit

Tagesablauf in der Ferienzeit

8.00 Uhr bis 8.30 Uhr:	Beginn der Hortbetreuung
8.30 Uhr:	gemeinsames Frühstück
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	Projekte, Freispielzeit, Ausflüge, gemeinsames Kochen, etc...
12.00 Uhr bis 13.00 Uhr:	Mittagessen
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.30 Uhr):	Projekte, Freispielzeit, Ausflüge und andere Beschäftigungen

Sind in den Ferien Ausflüge geplant z.B. Museum, Kindertheater etc., fahren wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu unseren ausgesuchten Zielen und sind spätestens um 17.00 Uhr wieder im Hort.

5.1 Mittagessen

Ein wichtiges Element zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls ist unser Mittagessen. Der wöchentliche Speiseplan hängt an der Magnettafel aus. Dort kann man sich jederzeit über das Menü informieren. Für das leibliche Wohl sorgt ein Caterer mit täglich frisch zubereitetem und abwechslungsreichem Essen. Für das Mittagessen werden derzeit pro Portion 3,25 € berechnet. Die Gemeinde unterstützt das Mittagessen pro Kind mit 0,65 €.

5.2 Hausaufgaben

Der Hort hat die Aufgabe, Kinder in ihrer Gesamtentwicklung, zu der auch der schulische Leistungsbereich gehört, bestmöglich zu fördern. Er ist aber kein verlängerter Arm der Schule, kein Nachhilfe- oder Paukstudio.

Bis zu den Herbstferien erledigen die "neuen Hortkinder" vor dem Mittagessen die Hausaufgaben. Unser Ziel ist es gerade zu Schuljahresbeginn die Kinder langsam an die Hausaufgaben heranzuführen. In Kleingruppen bietet sich uns die Möglichkeit, noch gezielter und individueller auf die Kinder einzugehen.

Die Kinder erlernen strukturiertes Arbeiten (fester Sitzplatz, Was lege ich auf den Tisch? Womit beginne ich? eigene Zeiteinteilung).

Durch ihre bis dahin gesammelten Erfahrungen können die Kinder selbst entscheiden, ob sie ihre Hausaufgaben auf freiwilliger Basis bereits am Vormittag beginnen wollen oder unsere offizielle Hausaufgabenzeit von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr nutzen.

In der festen Hausaufgabenzeit machen alle Kinder im Hort zur gleichen Zeit ihre Hausaufgaben. Nur so kann die nötige Ruhe im Haus gewährleistet werden. In unseren zwei Hausaufgabenräumen werden die Kinder in 1. - 2. Klasse und 3. – 4. Klasse aufgeteilt.

Im Hort werden soweit wie möglich die schriftlichen Aufgaben erledigt, die vom Personal auf Vollständigkeit, aber nicht auf Richtigkeit überprüft werden.

Die Kinder erhalten Hilfestellungen durch Anschauungsmaterial und Erklärungen.

Leseübungen und Lernübungen müssen zu Hause erledigt werden.

Die Eltern sind trotz unserer Hausaufgabenbetreuung nicht aus ihrer elterlichen Pflicht entbunden.

Es empfiehlt sich, am Abend gemeinsam mit den Kindern die Schulsachen nochmals durchzuschauen. So erkennen und erfahren die Kinder das Interesse der Eltern und fühlen sich ernst- und wahrgenommen.

Das Hausaufgabenheft der Kinder dient uns als Kommunikationsmittel zwischen Eltern, Erzieher und Lehrer.

5.3 Brotzeit

In Gesellschaft macht es mehr Spaß zu essen. Deshalb gibt es bei uns um ca. 15:30 Uhr die gleitende Brotzeit. Wir legen großen Wert auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Als "Schmankerl" stellen wir einmal pro Woche in Kleingruppen verschiedene Salate, Aufstriche, süße Leckereien oder Fruchtgetränke her. An diesem Tag findet unsere gemeinsame Brotzeit statt. In gemütlicher Atmosphäre haben die Kinder die Möglichkeit mit ihren Freunden den Tag Revue passieren zu lassen.

5.4 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Hortalltags. Die Kinder haben die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen.

Je nach Interesse können sich die Kinder in verschiedene Räume (z.B. Entspannungszimmer, Bauzimmer) aufteilen. Sie hören Musik, lesen, malen oder machen verschiedene Tischspiele. Je nach Entwicklungsstand besteht die Möglichkeit, dass die Kinder in Kleingruppen alleine im Hortgarten oder auf dem Hartplatz spielen. Die Betreuer stehen den Kindern als Ansprech- und Spielpartner zur Verfügung. Diese "freie" Zeit nach dem Schultag ist für alle Kinder sehr wichtig und bietet einen wertvollen Ausgleich. Während der "Freispielzeit" bieten wir den Kindern die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis an verschiedenen Projekten oder Angeboten, die wir in unseren Wochenablauf miteinfließen lassen, teilzunehmen.

5.4.1 Angebotstag

An einem Tag in der Woche findet von 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr unser Angebotstag statt. Zu den unterschiedlichsten Bildungsbereichen bieten wir gezielte pädagogische Angebote an. Dabei arbeiten wir situativ und greifen Wünsche und Anregungen der Kinder mit auf.

5.4.2 Kinderkonferenz

Regelmäßig finden in unserer Einrichtung am Freitagnachmittag Kinderkonferenzen statt. Die Kinder werden sehr stark in die Organisation und den Ablauf von Festen und Feiern im Jahresablauf miteinbezogen, da es "ihre" Feste werden sollen. Die Erzieher besprechen die Vorschläge im Team und setzen diese soweit wie möglich gemeinsam mit den Kindern um. Ein wichtiges Ziel bei der Kinderkonferenz ist die Beteiligung jedes Kindes.

Daher versuchen wir die Konferenzen so zu gestalten, dass die Themen interessant und an die Lebenswelt der Kinder angepasst sind.

Durch das Sprechen vor der Gesamtgruppe wird das Selbstbewusstsein des einzelnen Kindes gestärkt. Dies ist für das Kind sehr gewinnbringend, da ihm solche Situationen im späteren Leben häufig begegnen z.B. Referat in der Schule. Die Entwicklung der eigenen Meinung, sie zu äußern, zu vertreten und die Meinungen der anderen zu tolerieren ist ein weiteres Kernelement der Kinderkonferenz.

Themen, die besprochen werden sind z.B.

- Welche Aktionen stattfinden sollen?
- Was gebastelt werden soll?
- Welche Ausflüge in den Ferien stattfinden sollen?
- Jeder kann sagen was ihm gefällt oder stört
- Veränderungsvorschläge einbringen
- Regeln besprechen und wiederholen
- Welche Ideen die Kinder bei Festen und Feiern umsetzen möchten?

5.4.3 Ferien

In den Ferien bieten wir ein buntgemischtes und themenspezifisches Programm an, welches nach den Wünschen der Kinder ausgerichtet ist. Dazu ist eine Anmeldung notwendig, die zu gegebenem Zeitpunkt in Form eines "Ferienprogrammes" an die Eltern weitergegeben wird. Beispiele: Ausflug zur BMW-Welt, Tennisschnuppertraining, Eicher-Museum, Bogenschießen, Schnitzeljagd durch Forstern, gemeinsames Kochen und Backen, Basteln, Spielen mit dem Spieleanhänger des Landratsamtes, Besuch des Kinder- und Jugendmuseums ...

6. Übergang vom Kindergarten in den Hort

Für das Kind ist der Wechsel vom Kindergarten in die Schule bzw. in den Hort mit vielen Veränderungen und Anforderungen verbunden. Um diese Herausforderung zu bewältigen, bieten wir verschiedene Möglichkeiten an:

- Vor den Sommerferien Besuch der "Noch"- Kindergartenkinder im Hort
- Abholen der Kinder in den ersten Tagen direkt von der Schule
- Begrüßungsrituale zum Kennenlernen und Wohlfühlen in der Gruppe
- Führung durch das Haus

Wir empfehlen den Eltern ihre neuen Hortkinder in den Sommerferien zur Ferienbetreuung im Hort anzumelden. So kann sich das Kind nach erfolgreicher Eingewöhnung im Hort ganz auf den Schulbeginn konzentrieren.

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Unsere pädagogische Arbeit wird noch wertvoller, wenn Eltern und Hort den Weg der Erziehung gemeinsam gehen. Deswegen ist uns eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig, um ihre Kompetenzen für die Bildung und Erziehung der Kinder aktiv zu nutzen. Nur wenn beide Seiten offen miteinander umgehen und ein intensiver Austausch stattfindet, ist eine optimale Förderung des Kindes möglich.

In der professionellen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern sehen wir die Notwendigkeit und eine Möglichkeit, Elternressourcen (Elternmitarbeit, -beratung, -bildung) zu gewinnen. Interessenskonflikte werden konstruktiv thematisiert und Argumente fachgerecht begründet. Meinungsäußerungen und Mitsprache der Eltern sind gewünscht.

Formen der Zusammenarbeit:

- Aufnahmegespräche
- Tür-und Angelgespräche
- Kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbriefe (auch als E-Mail)
- Informationen an der Magnettafel
- Feste und Feiern
- Schriftliche Elternbefragung einmal pro Schuljahr

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zu Schuljahresbeginn für ein Hortjahr von den Horteltern gewählt und trifft sich im Laufe des Jahres zu regelmäßigen Sitzungen. Er hat die Aufgaben, die Zusammenarbeit zwischen Eltern, dem Träger der Einrichtung und den Erziehern zu fördern und die Interessen der Eltern und Kinder zu vertreten.

Die Inhalte der Sitzungen werden schriftlich an unserer Magnettafel im Hort für alle Eltern zur Information ausgehängt.

Außerdem plant und gestaltet der Elternbeirat Feste und Feiern mit und arbeitet somit eng mit dem Hortpersonal zusammen. Über aktuelle Geschehnisse wird der Elternbeirat informiert und steht hier im ständigen Dialog mit der Hortleitung und dem Hortteam.

8. Teamarbeit

Um pädagogisch und professionell arbeiten zu können, ist es wichtig, dass im Team gemeinsame Ziele verfolgt werden. Offenheit, Ehrlichkeit und Aufgeschlossenheit im Team sind Kernvoraussetzungen der Teamarbeit. Nur so kann eine ausgeglichene, angenehme und entspannte Atmosphäre in der Einrichtung entstehen, die sich natürlich auch auf die Kinder überträgt.

Ziele der Teamarbeit

- Gemeinsame Ziele entwickeln
- Planung und Organisation von Festen, Themen und Terminen
- Gegenseitiger fachlicher Austausch und Reflexion / kollegiale Beratung
- Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Teammitglieder nutzen

Formen der Teamarbeit

Am Anfang des Schuljahres gibt es einen Teamtag. Dort werden alle Termine und Feste für das ganze Schuljahr besprochen und festgelegt.

Teambesprechungen finden wöchentlich und nach Bedarf statt.

In diesem Rahmen wird folgendes besprochen und geplant:

- Organisatorisches und Informationen vom Träger
- Termine
- Fallbesprechungen
- Planung von Projekten
- Konzeptionsarbeit
- Reflexionen
- Beobachtungsbögen
- Informationsaustausch von Fortbildungen und Leiterinnentreffen
- Qualitätsmanagement
- Fachliches Wissen erweitern durch Fachzeitschriften ...

Generell sind wir tagtäglich im ständigen Austausch, um effektiv arbeiten zu können.

9. Qualitätssicherung

Als lernende Organisations- und Dienstleistungsstelle sind wir gefordert, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

Um eine gute Qualität unserer Arbeit zu erreichen, nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- Eltern- und Kinderbefragung
- Vernetzung und Kooperation mit der Grundschule Forstern
- Mitarbeitergespräche
- Teambesprechungen
- Reflexion unserer Arbeit (Selbst- und Teamreflexion)
- Entwicklung und Überprüfung der Konzeption
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (für jedes Teammitglied)
- Lesen von Fachliteratur
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder (angelehnt an den Perik-Bogen)
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit (Wochenplan, Tagebuch, Protokolle)

10. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Prozess der Informationsvermittlung. Der Dialog zwischen der Einrichtung und der Öffentlichkeit ist daher ein wichtiges Instrument, um die Qualität der Einrichtung deutlich zu machen und zu sichern. Dies wird bei uns durch folgende Instrumente umgesetzt:

- Flyer und Visitenkarte
- Konzeption (in der Einrichtung jederzeit einsehbar und jeder bekommt sie ausgehändigt)
- Mitwirkung bei möglichen Veranstaltungen der Gemeinde Forstern
- regelmäßige Presseberichte im gemeindlichen Mitteilungsblatt über Aktionen und Aktivitäten aus dem Hortalltag
- Presseberichte in der Tageszeitung
- Ausflüge

11. Vernetzung und Kooperation

Durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen nutzen wir unsere lokalen Ressourcen optimal.

Das Personal nimmt regelmäßig am Arbeitskreis der Horte aus dem Landkreis teil. Im abwechselnden Turnus treffen sich Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Horten und besprechen aktuelle Themen (z.B. Buchungszeiten, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Integration und Inklusion...).

Durch den fachlichen Austausch mit Kooperationspartnern ist es uns möglich, Eltern an kompetente Partner weiterzuvermitteln und eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können.

Die Kooperationspartner sind u.a.:

- Gemeinde
- Grundschule Forstern
- Landratsamt Erding
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Krippe und Kindergärten
- Mittagsbetreuung
- Fachschulen (Praktikanten)

Zusammenarbeit mit der Schule

Zwischen Lehrern und Hortpersonal findet ein regelmäßiger Kontakt und Austausch statt. Jährlich vereinbaren wir einen Gesprächstermin, um über den aktuellen Stand der Kinder informiert zu werden.

Durch Gespräche mit den Lehrern, dem Sekretariat und der Schulleitung werden wichtige Informationen ausgetauscht. Der Kontakt mit den Lehrern zeigt dem Kind, dass gemeinsam gearbeitet wird und eine einheitliche pädagogische Richtung vorhanden ist.

12. Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Globales Ziel unseres Integrationshortes ist es, den Kindern einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit zu geben. Einen Ort, an dem sie sich aufgehoben und wohl fühlen. Die sinnvolle Freizeitgestaltung ist ein unerlässlicher Faktor in der Betreuung unserer Kinder, um ihnen alle Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung zu geben. Soziales Empfinden und Gruppenfähigkeit wird den Kindern helfen, ihren Weg zum Erwachsenwerden sicherer zu gehen und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Die Entwicklung in Forstern zeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder stetig steigt. Der Gemeinde ist es ein großes Anliegen, alle benötigten Plätze zur Verfügung stellen zu können.

Es gibt keinen Stillstand in der Einrichtung. Deshalb sind wir gefordert, uns den neuen Herausforderungen, sowohl von Seiten der Kinder, der Eltern, des Trägers oder Gesetzgebers zu stellen und gemeinsam an der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung im Hort zu arbeiten.

13. Nachwort

Anhand dieser Konzeption können Sie sich ein Bild über unsere Arbeit machen.

Für Anregungen und Fragen Ihrerseits sind wir jederzeit offen.

Weitere Informationen finden Sie in der Elterninformationsmappe, die alle neuen Eltern bei Betreuungsbeginn bekommen.

Diese Konzeption wurde vom Team des Integrationshortes "Villa Kunterbunt" erstellt.

Sie ist kein endgültiges Produkt, sondern wird jährlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Ihr Hortteam "Villa Kunterbunt"

Regina Greimel
Hortleitung, Erzieherin

Cornelia Lott
Erzieherin

Christian Schraufstetter
Erzieher